

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Nachfrage zu: Planungsstand für eine neue Erstaufnahmeeinrichtung in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 17.12.2023 - Drs. 19/3150, an die Staatskanzlei übersandt am 18.12.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 16.01.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

In meiner Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung (Drs. 19/2791) fragte ich u. a. nach Planungen für eine neue Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Hannover und landesweit. Planungen für das Projekt in Hannover seien laut Antwort der Landesregierung (Drs. 19/3088) Anfang 2020 aufgenommen worden. Das Projekt befinde sich noch in der Vorplanung, konkrete Aussagen zur zeitlichen Umsetzung seien nicht verlässlich möglich. Weitere „Vorprüfungen“ im Hinblick auf geeignete Liegenschaften für Erstaufnahmelager und Notunterkünfte liefen landesweit.

Lokalmedien berichteten, dass sich der Hildesheimer Oberbürgermeister im Falle der Einrichtung einer Notunterkunft auf dem Volksfestplatz in Hildesheim „scharfer Kritik“ ausgesetzt sehe, die Öffentlichkeit und Kommunalpolitik nicht frühzeitig informiert zu haben. Er habe betont, das Land habe diesbezüglich Stillschweigen erbeten.¹

1. Wie ist es zu erklären, dass die Planungen für eine Erstaufnahmeeinrichtung in Hannover seit bald vier Jahren laufen, und das Land über die „Vorplanung“ nicht hinausgekommen ist?

Die Vorplanung unter Berücksichtigung aller Standortfaktoren und die umfassende Vorbereitung zu einer möglichen Einrichtung einer neuen Erstaufnahmeeinrichtung bedarf einer Abstimmung mit unterschiedlichen Ebenen der Landes- als auch der Kommunalverwaltung. Dies ist ein zeitintensiver Prozess, der regelhaft sowohl beim Ministerium für Inneres und Sport (MI) als auch der jeweiligen Standortkommune erhebliche Kapazitäten bindet. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und die damit einhergehenden erheblichen Mehrbelastungen haben vor diesem Hintergrund zu weiteren Verzögerungen im Planungsprozess geführt.

2. Was versteht die Landesregierung unter „Vorplanung“? Welche konkreten Ergebnisse wurden in den letzten vier Jahren erzielt? Wie viele Personen waren landesseitig hieran unter welchem Zeitaufwand beteiligt?

In der Vorplanung hat das Land u. a. die Anforderungen an die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung zusammengetragen, Markterkundungen vorgenommen, rechtliche Prüfungen durchgeführt und das Vorgehen mit den verschiedenen Behörden in der Landesverwaltung abgestimmt. In der Landesverwaltung erfolgt grundsätzlich keine vorhabenbezogene Zeiterfassung, sodass auch eine Aufstellung der an der Vorplanung beteiligten Personen nicht möglich ist.

¹ vgl. *Kehrwieder am Sonntag* vom 11./12. November 2023, S. 3

3. Aus welchen Gründen kann trotz langjähriger Planung kein Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens mitgeteilt werden?

Das Projekt befindet sich derzeit in Vorplanung. Sobald diese abgeschlossen ist, wird ein Zeitplan erstellt.

4. In welchen Ortschaften liegen die Liegenschaften, die sich im Hinblick auf die Einrichtung eines Erstaufnahmelagers in der „Vorprüfung“ befinden? Es wird um Aufschlüsselung nach Ort, Beginn der Vorprüfung und avisiertem Abschluss der Vorprüfung gebeten.

Die Gespräche zu Liegenschaften, die sich derzeit in der Vorprüfung des Landes befinden, werden vom MI vertraulich behandelt. Da es sich um die Anbahnung von Verträgen handelt, werden derartige Informationen frühestens nach Vertragsabschluss veröffentlicht. Erst zu diesem Zeitpunkt sind alle Vertragsdetails zwischen den Vertragspartnern final abgestimmt, sodass eine Bekanntgabe über die relevanten Angaben möglich wäre.

5. In welchen Ortschaften liegen die Liegenschaften, die sich im Hinblick auf die Einrichtung einer Notunterkunft in der „Vorprüfung“ befinden? Es wird um Aufschlüsselung nach Ort, Beginn der Vorprüfung, avisiertem Abschluss der Vorprüfung und geplanter Betriebsdauer gebeten.

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Kann die Landesregierung bestätigen, dass das Land den Hildesheimer Oberbürgermeister im Hinblick auf die Planung für die Einrichtung einer Notunterkunft für bis zu 1.000 Personen im Stadtgebiet um Stillschweigen gegenüber Kommunalpolitik und Öffentlichkeit gebeten hat? Falls ja, wer konkret hat dies aus welchen Gründen erbeten? Falls nein, wird um Aufklärung über den richtigen Sachverhalt gebeten.

Im Rahmen der Planung der Einrichtung einer Notunterkunft in Hildesheim hatten zwei Abteilungsleitungen des MI Kontakt mit dem Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim. Es wurde gemeinsam vereinbart, erst nach der Feststellung der Geeignetheit des Volksfestplatzes durch das Staatliche Baumanagement in die Kommunikation nach außen zu treten.